

Informationen über die Anfertigung der Masterarbeit (Master of Education)

Liebe*r Studierende*r,

die Arbeit ist innerhalb von 4 Monaten, spätestens bis zum genannten Abgabetermin, *über das FlexNow-Portal* hochzuladen (<https://flexnow2.uni-goettingen.de/FN2SSS/>).

Die 4-monatige Arbeit (ca. 60 S.) kann im Umfang je nach Fach, Gutachter*in und konkretem Thema variieren.

Am Ende des Dokuments ist folgende Erklärung einzufügen:

"Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht."

(Alternativ zur o. g. Erklärung können Sie auch die in FlexNow zur Verfügung gestellte Selbständigkeitserklärung verwenden. Diese finden Sie in FlexNow über den Menüpunkt „Leistungsnachweise“.)

Im Regelfall sollen Studierende ergänzend erklären, in welcher Art und Weise KI-Werkzeuge genutzt wurden. Fehlende oder fehlerhafte Angaben können als Täuschungsversuch gewertet werden. Die Universität empfiehlt, **Leitfragen zur Transparenz der KI-Nutzung bei Prüfungen** zu ergänzen (vgl. unter <https://www.uni-goettingen.de/de/674738.html>), um deutlich zu machen, in welcher Art und Weise KI-Werkzeuge bei der Erstellung der Arbeit eingesetzt wurden.

Hierbei ist zu beachten, dass es in verschiedenen Fächern bzw. Studiengängen spezifische Vorgaben für die KI-Nutzung und deren Deklaration geben kann.

Für Abschlussarbeiten in den **Bildungswissenschaften**, in **Politik** oder **Sport** bitten wir in diesem Zusammenhang ausdrücklich um Kenntnisnahme der „**Erklärung zum verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in Studium und Lehre**“ der Sozialwissenschaftlichen Fakultät unter: www.sowi.uni-goettingen.de/ki-erklaerung

Die **Schreibberatung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät** bietet u. a. Beratung zum Umgang mit KI-Tools und weiteren Themen zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten an: <https://www.uni-goettingen.de/de/schreibberatung/123160.html>

Für die **Verwendung** zulässiger Varianten **des Universitätslogos** siehe Abteilung Öffentlichkeitsarbeit: <https://www.uni-goettingen.de/de/589410.html> (ganz unten)

Verlängerung der Bearbeitungszeit:

Auf Antrag an die Prüfungskommission kann bei Vorliegen eines wichtigen, nicht dem*der Kandidat*in zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit dem*der Betreuer*in die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängert werden. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die dem Prüfungsamt **unverzüglich** anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

Der Nachweis über eine Erkrankung (Attest) ist über das entspr. Formular im eCampus hochzuladen.
(<https://wiki.student.uni-goettingen.de/support/ecampus/formulare>)

Werden **Fristen überschritten**, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Masterarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Bei Fragen zu FlexNow und prüfungsrechtlichen Bestimmungen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Conny de le Roi (Tel.: +49 (0)551/39-26526; E-Mail: conny.dele-roi@zvw.uni-goettingen.de).

Nutzen Sie auch die von der Universität bereitgestellten Angebote zur Schreibberatung:
Internationales Schreibzentrum (für alle Studierenden aller Fakultäten)
<https://www.uni-goettingen.de/de/536462.html>

Viel Erfolg!

Ihr Team des Sozialwissenschaftlichen Prüfungsamtes